



Matrikel Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bestätigung für Doktorierende

Antrag auf reduzierte Kollegiengeldpauschale

Diese Bestätigung ermöglicht zusammen mit dem Anerkennungs- bzw. Aufnahmebescheid der Fakultät die Reduktion der Kollegiengeldpauschale während maximal 8 Semester. Nach Ablauf der 8 Semester ist ein neuer Antrag einzureichen. In einer Doktoratsvorbereitungsphase ist immer die volle Kollegiengeldpauschale zu entrichten.

Gültig ab*

Herbstsemester

Frühjahrssemester

2	0		
---	---	--	--

Antrag im Rahmen der

Bewerbung

Semestereinschreibung**

Name, Vorname
der/des Doktorierenden

Fakultät

Fachgebiet

Name, Vorname

eines vollwertigen Fakultätsmitglieds (Betreuungsperson oder Vertreter/in der Fakultät)

Datum

Stempel

Unterschrift

Auszufüllen von der Betreuungsperson, dem Institut oder der Programmleitung

Einreichung

Neu- und Wiederimmatrikulierende an der UZH reichen diese Bestätigung zusammen mit den Bewerbungsunterlagen bei der Zulassungsstelle ein. Bereits an der UZH Immatrikulierte reichen diese Bestätigung so bald als möglich bei der Kanzlei ein.

* Beim erstmaligen Einreichen ist der Beginn des Doktoratsstudiums anzugeben.

** Gilt nur für bereits an der UZH Immatrikulierte: Für die Rückzahlung bereits zu viel bezahlter Gebühren ist der Antrag für das entsprechende Semester spätestens bis zum 15. März (Frühjahrssemester) bzw. bis zum 15. Oktober (Herbstsemester) einzureichen.